

**Drucksache**

<b>Klimaschutzhandlungsprogramm 2019 - 2022</b>			
verantwortlich: Amt für Umweltschutz Amt für Beteiligungen und Immobilien Amt für Schulen, Bildung und Kultur Haupt- und Personalamt Landwirtschaftsamt Rems-Murr-Kreis Immobilien-Management GmbH			Drucksache 2018/067
			13.09.2018
<b><u>Beratung:</u></b>	Ö	<b>17.09.2018</b>	<b>Umwelt- und Verkehrsausschuss</b>
<b><u>Beratung:</u></b>	Ö	<b>24.09.2018</b>	<b>Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss</b>
<b><u>Beratung:</u></b>	Ö	<b>05.11.2018</b>	<b>Umwelt- und Verkehrsausschuss</b>
<b><u>Beschlussfassung:</u></b>	Ö	<b>19.11.2018</b>	<b>Kreistag</b>

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss sowie der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss nehmen die zweite Fortschreibung des Klimaschutz-Handlungsprogramms sowie den Vorschlag, der unterstützenden Erklärung zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden zuzustimmen, zur Kenntnis.
2. Die Beschlussfassung des dritten Klimaschutz-Handlungsprogramms 2019-2022 *Klimaschutz zum Mitmachen* sowie die unterstützende Erklärung zum Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württembergs mit den kommunalen Landesverbänden sollen nach Vorberatung im Umwelt- und Verkehrsausschuss am 05.11.2018 in der Kreistagssitzung am 19.11.2018 erfolgen.

**1. Zusammenfassung**

Das 3. Klimaschutz-Handlungsprogramm ist ein wichtiger Baustein, um den uns selbst gesteckten Klimazielen zu entsprechen. Mit der Zielsetzung möglichst viel CO<sub>2</sub> einzusparen, wurde von der Geschäftsstelle Klimaschutz mit dem 3. Klimaschutz-Handlungsprogramm eine Reihe von Projekten für die Jahre 2019-2022 entwickelt. Demnach soll weiterhin nicht nur die Kreisverwaltung, sondern der Kreiskonzern mit seinen Beteiligungsunternehmen Vorbild für Klimaschutz sein. Zwei Drittel des Budgets sind deswegen im Konzept für eigene Maßnahmen des Kreises vorgesehen. Aber auch Bürger\*innen und Unternehmen sollen gezielt eingeladen werden, an

innovativen Klimaschutzprojekten teilzunehmen. Mit einem freien Budget soll auf aktuelle Entwicklungen reagiert und Fördermittel eingeworben werden.

## **2. Sachverhalt**

### **2.1 Hintergrund**

Die CO<sub>2</sub>- und Energiebilanz von 2015 belegt die positiven Effekte der Klimaschutz-Maßnahmen des Kreiskonzerns in den vergangenen Jahren auf die CO<sub>2</sub>-Einsparung. Zur Erreichung des selbst gesteckten Ziels – den CO<sub>2</sub>-Ausstoß im Kreis bis zum Jahr 2030 auf 4,7 Tonnen/Einwohner\*in zu reduzieren – bedarf es jedoch vermehrt auch effektiver Maßnahmen, die Bürger\*innen und Unternehmen ansprechen. Diese Neuausrichtung ist im dritten Klimaschutz-Handlungsprogramm 2019-2022 umgesetzt. Vorschläge der Kreistagsfraktionen wurden bei der Erarbeitung des Handlungsprogramms aufgegriffen.

### **2.2 Inhalte des dritten Klimaschutz-Handlungsprogramms 2019–2022**

#### **a) Maßnahmen für den Kreiskonzern**

Das finanzielle Engagement des Kreises soll mit Maßnahmen zum Ausbau erneuerbarer Energien, Förderung nachhaltiger Mobilität, Einsparungen bei Strom und Wärme mit den **Klimaschutz-Maßnahmen eins bis acht** weiterhin bei den Kreisliegenschaften einen Schwerpunkt setzen. Die Vorbildfunktion des Landkreises soll dadurch erreicht werden, dass man mit gutem Beispiel vorangeht.

Angeregt von der FDP/FW-Fraktion (siehe **Anlage 2** sowie Drucksache 2017/159) wurde ermittelt, auf welchen Liegenschaften des Kreises die Installation von Photovoltaik-Anlagen sofort umsetzbar und wirtschaftlich ist. Der **Photovoltaik-Ausbau auf kreiseigenen Liegenschaften (KSM 4)** ist auf den Berufsschulzentren Backnang, Schorndorf und Waiblingen sowie der Christian-Morgenstern-Schule, dem Kreissoonderschulzentrum Fellbach-Schmidlen und der Außenstelle Backnang des Landratsamtes möglich. Die Amortisationszeit und Rendite unterscheiden sich hierbei aufgrund verschiedener Anlagegrößen und Finanzierungsmodelle. In **Anlage 3** wird anhand des Kreissoonderschulzentrums Fellbach-Schmidlen exemplarisch die Wirtschaftlichkeit von Anlagen kleiner 100 kWp berechnet und anhand des Berufsschulzentrums Backnang die Wirtschaftlichkeit von Anlagen größer 100 kWp. Die Anlagen wären als ein Betrieb gewerblicher Art durch das Landratsamt zu führen.

#### **b) Maßnahmen für Bürger\*innen**

Den hohen Stellenwert von Bürgerbeteiligung im Klimaschutz sollen **Energiesparwettbewerbe (KSM 9)** und **Ideenwettbewerbe (KSM 19)** untermauern, die Bürger\*innen Anreize liefern, ihren Energieverbrauch zu senken und eigene Klimaschutz-Ideen einzubringen.

Mit **KSM 10** sollen Vereine unterstützt werden den Energiebedarf und CO<sub>2</sub>-Ausstoß ihrer Vereinsgebäude zu senken, wodurch sie in ihrer Rolle als Multiplikatoren wirken.

Durch die Fortführung des Projektes **Stromsparchecker (KSM 11)** sollen finanzschwache Haushalte entlastet werden. Dies kann durchschnittlich 320 kg CO<sub>2</sub>/Jahr und Haushalt einsparen. Durch die eingesparten Energiekosten verringern sich zudem die Transferleistungen der Kommunen.

Mit den **Photovoltaik-Planerseminaren (KSM 13)** sollen Multiplikator\*innen geschult werden, die ihr Wissen an Informationsabenden an Bürger\*innen weitergeben und den Photovoltaik-Ausbau anregen.

Wissensvermittlung ist ein wesentlicher Bestandteil, zur Erreichung von Klimaschutzziele. Das Projekt **Schulen aktiv im Klimaschutz (KSM 14)** soll auf die Klassenstufen 7 bis 11 und Kindertagesstätten erweitert werden. Das **Projekt zur nachhaltigen Entwicklung in der beruflichen Bildung (KSM 15)** soll Auszubildende aus den Berufsbereichen Köchin/Koch und Bäcker/in für die Verwendung klimafreundlicher Lebensmittel und einen schonenden Umgang mit Energieressourcen am Arbeitsplatz sensibilisieren.

#### **c) Maßnahmen für Unternehmen**

Das bewährte Projekt **ECOfit (KSM 20)** wird weiterhin angeboten und soll Unternehmen die Möglichkeit geben, Kosteneinsparpotenziale aufzudecken und hohe CO<sub>2</sub>-Einsparungen zu realisieren.

Mit der **Seminarreihe für die Landwirt\*innen im Rems-Murr-Kreis (KSM 23)** sollen Landwirt\*innen dafür sensibilisiert werden, wie sie in der landwirtschaftlichen Produktion Emissionen einsparen können und welche Anpassungsstrategien es für die zunehmende Klimavariabilität gibt.

Möglichst viele Bäckereien, Cafés, Kantinen etc. sollen gewonnen werden, das **Pfandleihsystem für Mehrwegbecher (KSM 18)** einzuführen und so zur Abfallvermeidung und CO<sub>2</sub>-Einsparung beizutragen. Ein Projekt, das große Außenwirkung verspricht und viele Menschen im normalen Alltag erreichen soll.

#### **d) Maßnahmen für Kommunen**

Eine Anmeldung des Landkreises für den Wettbewerb **Stadtradeln (KSM 12)** ermöglicht den Kommunen die kostengünstige Teilnahme. Das soll die Durchführung lokaler nachhaltiger Mobilitätsaktivitäten anregen.

Die **Klimaschutz- und Energietage (KSM 24)** sollen die kommunalen Vertreter\*innen einladen, in den Dialog zu Klimaschutz- und Energiethemen zu treten und sich untereinander zu vernetzen.

Allen Akteuren im Kreis soll mit der Überarbeitung des **Klimaschutz-Portals (KSM 16)** eine Austausch- und Informationsplattform zu Klimaschutzthemen zur Verfügung gestellt werden.

#### **e) Budget zur Co-Finanzierung von Fördermittelausschreibungen**

Jedes Jahr werden zahlreiche Förderprogramme veröffentlicht. Mit einem freien Budget erhöht der Kreis seine Flexibilität auf diese Ausschreibungen reagieren und so Fördermittel einwerben zu können. Ziel ist es, mit diesem Budget weitere innovative Projekte im Landkreis anzustoßen. Somit erhält das Handlungsprogramm eine Dynamik, die sich an den aktuellen Entwicklungen und Bedürfnissen der Akteure orientiert.

### **2.3 Unterstützende Erklärung zum Klimaschutzpakt**

Mit der Unterzeichnung bekennt sich der Rems-Murr-Kreis zu seiner Verantwortung für den Klimaschutz und setzt sich zum Ziel, bis zum Jahr 2040 eine weitgehend klimaneutrale Verwal-

tion zu erreichen. Nachdem der Rems-Murr-Kreis in Sachen Klimaschutz bereits viel erreicht hat profitiert der Landkreis von einer Bonusregelung beim Förderprogramm Klimaschutz-plus ohne dass ein Mehraufwand entsteht.

### 3. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten

#### 3.1 Kosten des dritten Klimaschutz-Handlungsprogramms

Für die Umsetzung des dritten Klimaschutz-Handlungsprogramms bedarf es während der vierjährigen Laufzeit Haushaltsmittel in Höhe von 4,59 Mio. Euro (siehe **Anlage 4**).

**Tabelle 1:** *Haushaltskosten für die Jahre 2019 bis 2022*

<b>Jahr</b>	<b>Mittelbedarf</b>
2019	2,07 Mio. EUR
2020	0,70 Mio. EUR
2021	0,86 Mio. EUR
2022	0,96 Mio. EUR

#### a) Verteilung der Kosten zwischen den Zielgruppen

Der finanzielle Schwerpunkt liegt im 3. Handlungsprogramm wieder auf den Kreisliegenschaften. 1,45 Mio. Euro sind für die Installation von Photovoltaik-Anlagen und 1,03 Mio. Euro für zusätzliche energetische Sanierungen, wie den Austausch von Beleuchtungsmitteln und Lüftungssanierungen vorgesehen. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Energiekosten des Kreises zu senken und **amortisieren sich** über ihre Nutzungsdauer.

0,4 Mio. Euro würden für die Finanzierung der Stromsparchecks benötigt. Ein beratener Haushalt kann durchschnittlich 1.800 Euro einsparen. Davon profitieren auch die Kommunen, die für die Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe die Heizkosten übernehmen.

**Tabelle 2:** *Haushaltskosten für die einzelnen Zielgruppen*

<b>Zielgruppe</b>	<b>Mittelbedarf</b>
Kreiskonzern	2,837 Mio. EUR
Bürger*innen	0,597 Mio. EUR
Unternehmen	0,153 Mio. EUR
Kommunen	0,001 Mio. EUR

#### b. Budget zur Co-Finanzierung von Fördermittelausschreibungen

1,0 Mio. Euro sollen über die Laufzeit des Handlungsprogramms als freies Budget zur Co-Finanzierung von Fördermittelausschreibungen bereitgestellt werden. Die Förderprogramme können dabei sowohl investive als auch nicht-investive Maßnahmen auslösen.

#### 3.3 Personelle Auswirkungen

Um das 3. Klimaschutzhandlungsprogramm umsetzen zu können, ist es erforderlich in der Geschäftsstelle Klimaschutz eine in TVÖD EG 11 eingestufte Stelle zu schaffen, die auf die vierjährige Laufzeit des Handlungsprogramms befristet werden soll.

Derzeit verfügt die Geschäftsstelle Klimaschutz über zwei Vollzeitäquivalente. Eine vom Bund geförderte befristete Ganztagsstelle ergänzte die Personalausstattung der Geschäftsstelle bei

der Umsetzung der beiden ersten Klimaschutz-Handlungsprogramme. Nach Auslaufen der Förderung wurde diese Stelle gestrichen.

Anlage 1 Broschüre zum 3. Klimaschutz-Handlungsprogramm 2019 - 2022 – Klimaschutz zum Mitmachen

Anlage 2 FDP-FW-Antrag 3-15 inklusive Stellungnahme der Verwaltung

Anlage 3 Potential für Photovoltaik-Anlagen auf den Liegenschaften des Landratsamts und seinen Beteiligungsgesellschaften

Anlage 4 Übersicht Mittelbedarf für das 3. Klimaschutz-Handlungsprogramm 2019 - 2022 – Klimaschutz zum Mitmachen